

Geestemünder Turnverein von 1862

TURNEN - GYMNASTIK - LEICHTATHLETIK - SCHWIMMEN - HANDBALL - KARATE - FUSSBALL
CHOR - TISCHTENNIS - BADMINTON - SCHIESSSPORT - GESUNDHEITSSPORT - VOLLEYBALL



Geschäftsteile:

GTV-Vereinsheim Bürgerpark
In den Nedderwiesen 3
27574 Bremerhaven

Telefon (04 71) 2 24 34
Telefax (04 71) 2 27 57

www.GTV-Bremerhaven.de
info@gtv-bremerhaven.de

Ressort : Volleyball

Datum: 24.11.2021

Hygienekonzept für Veranstaltungen der Volleyballabteilung des GTV Bremerhaven

Die folgenden Hygieneregeln dienen der Sicherheit und dem Sicherheitsgefühl jedes Einzelnen. Insbesondere auch bei Veranstaltungen, bei denen eine Durchmischung der festen Kohorten stattfindet (Mannschaften oder Spieler aus unterschiedlichen Gruppen unternehmen etwas zusammen).

Grundvoraussetzung für die Teilnahme an Abteilungsaktivitäten (wie Punktspiele, Freundschaftsspiele, ...) ist die Einhaltung der **2G+-Regelung (Geimpft, Genesen + Getestet)**; für den Trainingsbetrieb gilt die 2G-Regelung.

Jede Mannschaft/Gruppe muss bei Wettkämpfen gegen andere Mannschaften eine Selbstauskunft (siehe Anhang) beim Veranstalter abgeben.

Zuschauer (Freunde, Bekannte, Eltern, ...) müssen sich auf der Tribüne aufhalten.

Ausnahme für Schüler:innen & Personen mit medizinischer Indikation gilt 3G

Schülerinnen und Schüler sind für den Trainingsbetrieb von der erneuten Testung befreit, da auf Grundlage der aktuellen Verordnung davon ausgegangen werden kann, dass eine regelmäßige Testung in den Schulen vorgenommen wird.

Für die Teilnahme an Wettkämpfen muss ein negatives Testergebnis nachgewiesen werden (mittels Test oder Zertifikat). Die Bestätigung für den Schülerstatus (Schülerschein oder Schulbescheinigung) wird vom Veranstalter kontrolliert.

Personen die aufgrund medizinischer Indikationen nicht geimpft werden können, müssen dies mit einer ärztlichen Bescheinigung belegen und ein offizielles, negatives Testzertifikat (wie Testzentrum oder Apotheke) erbringen.

Maskenpflicht besteht für alle ab Betreten und auf den Gängen des Veranstaltungsorts.

Der Veranstalter kontrolliert die Einhaltung der jeweiligen Vorgaben.

Die Abteilungsleitung